

## Vorbereitung der UVP-Vorprüfung

<b>Kriterium</b>	<b>Beschreibung / Auswirkung</b>
Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	Beantragung von $Q = 15 \text{ l/s}$ , $864 \text{ m}^3/\text{d}$ , $236.500 \text{ m}^3/\text{a}$ Es finden keine Abrissarbeiten statt
Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Auswirkungen auf Wasserspiegel in benachbarten Brunnen des ZWE (gleicher Vorhabensträger) vorhanden
Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Nutzung von Tiefengrundwasser, keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer. Sonst keine Auswirkungen
Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Es entstehen keine Abfälle
Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es entstehen keine Umweltverschmutzungen und Belästigungen
Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind	Es existieren keine Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Wasser oder Luft werden durch den Betrieb des Brunnens nicht verunreinigt
Bestehende Nutzung des Gebietes insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Die Nutzung des Einzugsgebietes wie bisher für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr sowie als Siedlungs- und Erholungsfläche wird durch den Brunnenbetrieb nicht beeinträchtigt
Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrundes	Auswirkungen auf das Tiefengrundwasser, es wird nur so viel Wasser entnommen, wie flächig neu gebildet wird
Natura 2000-Gebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ im Einzugsgebiet, keine Auswirkungen erwartet
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen
Nationalparke	Nicht betroffen
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet und Naturpark „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ im weiteren Einzugsgebiet, keine Auswirkungen erwartet
Naturdenkmäler	Nach Kenntnisstand nicht betroffen
Geschützte Landschaftsbestandteile	„Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ (s.o.) weitere nach Kenntnisstand nicht betroffen
Biotope	Am Brunnenstandort keine Biotope betroffen, im näheren Einzugsgebiet Biotope vorhanden, keine Auswirkungen erwartet

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete Überschwemmungsgebiete	Wasserschutzgebiet Eggolsheimer Gruppe, TB V, VI, VII und IX, (gleicher Vorhabensträger), ausgeglichene Wasserbilanz liegt vor. Weitere Schutzgebiete nicht betroffen
Gebiete, in denen die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht bekannt
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	Nicht betroffen
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmte Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Nordwestlich des Brunnenstandortes Bodendenkmal (D-4-6232-0134) vorhanden, im weiteren Einzugsgebiet mehrere Bodendenkmäler vorhanden, keine Auswirkungen durch den Brunnenbetrieb erwartet